

**An die
Landkreise, kreisfreien Städte und
großen kreisangehörigen Städte mit
eigenem Jugendamt als örtliche
Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Mainz, 29. September 2021

Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ für den Bereich der Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat aufgrund der erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu Einschränkungen geführt, die insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien belasten. Dies betrifft zum einen den Bereich Schule, der als Ort des Lebens und des Lernens, des Miteinanders und der Gemeinschaft von ganz zentraler Bedeutung für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Zum anderen konnten auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die insbesondere einen Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung, zur Gemeinschaftsfähigkeit wie auch zum sozialen Ausgleich leisten, nicht oder nur stark eingeschränkt stattfinden.

Es ist zu erwarten, dass viele Kinder und Jugendliche aufgrund der Einschränkungen des Schulbetriebes nicht die ihren Potentialen entsprechenden Lernerfolge erzielen konnten. Die Pandemie hat bei Kindern und Jugendlichen auch zu Belastungen im psychosozialen Bereich geführt und Familien durch Herausforderungen wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Kindererziehung und beruflicher Tätigkeit etwa im Homeoffice besonders gefordert. Rheinland-Pfalz hat deshalb im Rahmen des Landeskonzeptes CHANCEN@lernen.rlp ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht und umfassend zu unterstützen und Familien zu entlasten. In dieses Maßnahmenpaket fließen auch die vom Bund im Rahmen seines Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ zur Verfügung gestellten Mittel.

Mit dem Ziel alle für die Stärkung und Unterstützung junger Menschen relevanten Akteurinnen und Akteure im Land einzubinden und die vielfältigen vor Ort vorhandenen Strukturen zu nutzen, haben das Ministerium für Bildung, der Landkreistag Rheinland-Pfalz und der Städtetag Rheinland-Pfalz eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die umfassende Unterstützungsmaßnahmen auch im Verantwortungsbereich der Jugendhilfe ermöglicht. Die im Rahmen der Vereinbarung zur Verfügung

stehenden Mittel werden allen 41 Jugendämtern auf Grundlage von zwischen dem Ministerium für Bildung und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Verteilungsschlüsseln befristet in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt. Restmittel aus dem Jahr 2022 können für die Umsetzung von Maßnahmen auch im Jahr 2023 genutzt werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden in eigener Verantwortung über den zweckentsprechenden Mitteleinsatz.

Wir freuen uns sehr, Ihnen die dem Vorhaben zugrundeliegende Vereinbarung mit diesem Schreiben zukommen zu lassen (vgl. Anlage). Um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien umfassend berücksichtigen zu können, finden in der Vereinbarung drei Maßnahmenbereiche Berücksichtigung:

Maßnahmenbereich „sozialpädagogische Angebote“

Weil die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung insbesondere mit Blick auf die sozialen Kompetenzen für die Vermeidung pandemiebedingter Nachteile für die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist, werden für die Stärkung und den Ausbau sozialpädagogischer Angebote innerhalb bzw. außerhalb von Schulen in diesem und im nächsten Jahr insgesamt 8,38 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen eingesetzt werden, die vor Ort mit Hilfe der kommunalen und freien Träger der Schul- und Jugendsozialarbeit umgesetzt werden.

Maßnahmenbereich „außerschulische Lernunterstützung“

Die Schulen erhalten im Rahmen des Maßnahmenpaketes des Landes zusätzliche Ressourcen zur Erfüllung ihres schulgesetzlich festgelegten Auftrags zur individuellen Förderung um die zusätzlichen durch die Pandemie verursachten schulischen Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler adäquat auffangen zu können. Diese Mittel werden durch das Schulsystem verantwortet und administriert. Neben den schulischen Förderangeboten gibt es im Land zahlreiche außerschulische Unterstützungsangebote im außerschulischen Bereich zum Beispiel von Kinder-Archen, Jugendzentren, Migrant*innenorganisationen, Stiftungen und Vereine, die Kinder und Jugendliche beim Lernen zusätzlich unterstützen. Diese Angebote können die schulischen Fördermaßnahmen ergänzen und flankieren. Deshalb erhalten die Jugendämter in den Jahren 2021 und 2021 insgesamt 4,85 Millionen Euro, um in ihren Zuständigkeitsbereichen Angebote zu stärken, die vor Ort zur Lernunterstützung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden.

Maßnahmenbereich „Ferienbetreuung“

Um Familien in den Ferienzeiten zusätzlich zu entlasten und die vielfältigen Erholungs-, Entspannungs-, Bewegungs- und Sportangebote der Kommunen in den Ferien zu stärken wird das erfolgreiche Landesprogramm zur Förderung der Ferienbetreuung aus Mitteln des Aktionsprogrammes des Bundes in diesem und im nächsten Jahr mit insgesamt 500.000 Euro gestärkt. Besonders begrüßen wir es, wenn die

Verwendung der zusätzlichen Mittel für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen sowie für weitere Sport- und Bewegungsangebote, vor allem Schwimmen (z. B. durch die erweiterte Nutzung von Schwimmbädern), genutzt werden.

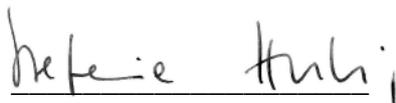
Die Beantragung der Mittel für alle drei Maßnahmenbereiche ist an das bewährte Verfahren der Landesförderung der Ferienbetreuung angelehnt.

Die diesem Schreiben beiliegende Kooperationsvereinbarung enthält alle für Sie relevanten Informationen zur Umsetzung von Vorhaben. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ihnen bekannten Ansprechpersonen beim Ministerium für Bildung (Herr Klag; 06131/16-2841; tobias.klag@bm.rlp.de), beim Städtetag Rheinland-Pfalz (Herr Ehling; 06131/28644-440; ehling@staedtetag-rlp.de) und beim Landkreistag Rheinland-Pfalz (Frau Meiswinkel; 06131/28655-212; anne.meiswinkel@landkreistag.rlp.de) gerne zur Verfügung.

Wir sind davon überzeugt, dass den mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen für die Bildungsbiografien und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen am besten dann entsprochen werden kann, wenn alle dafür relevanten Akteurinnen und Akteure vor dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Verantwortung an einem Strang ziehen. Wir bitten Sie daher von den zur Verfügung stehenden Mitteln umfänglich Gebrauch zu machen.

Für Ihr Engagement zum Wohle von Kindern und Jugendlichen und das Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken wir uns ganz herzlich und hoffen, Sie in Ihrer wichtigen Arbeit mit dem Vorhaben effektiv unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung



Günther Schartz
Landrat,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-
Pfalz



Michael Ebling
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des
Städtetages Rheinland-
Pfalz